

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



17. Jahrgang

Zossen, 6. Juli 2020

Nr. 9

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 22. Juni 2020

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst
Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Da-
bendorf

1. Amtlicher Teil

Seite

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebau-
ungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ (Vorentwurf) nach § 3 Abs. 1 BauGB
der Stadt Zossen im Ortsteil Nächst Neuendorf**

3 - 4

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ (Vorentwurf) nach § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Zossen im Ortsteil Nächst Neuendorf

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) der Stadt Zossen beschloss am 21.03.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Zossen Mitte“ im Ortsteil Nächst Neuendorf.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, im Planbereich eine gemischte Baufläche festzusetzen und die Ansiedlung von Gewerbe zu ermöglichen. Gleichzeitig soll Baurecht für die notwendige Verlegung der Bundesstraße der B 246 für die Überführung der Bahntrasse geschaffen werden.

Um planungsrechtlich das Gebiet als Bauland entwickeln zu können, soll hier ein Bebauungsplanverfahren nach „2 BauGB durchgeführt werden. Der Bebauungsplan ist im Besonderen erforderlich, um hier langfristig den Standort als Gewerbegebiete und Mischgebiete festzusetzen.

Folgende Flächen befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches:

Gemarkung Nächst Neuendorf:

Flur 1, Flurstücke:

Teilfläche 178/1, 178/2, 205, 206, 209, 214, 221/1,221/3, 221/4, 221/5, 222, 223, 225/2, 226/1, 226/2, 227/1, 227/2, 228/1, 228/2, 229, 230, 231, 232, 233/2, 234/2, 235, 236, 237, 534, 535, 591, 592, 593, 594, 607, 609, 611, 613, 615, 616, 635, 636, 661, 663, 665, 667, 671, 672, 673, 674, 681, 682, 754, 755, 763, 764.

Die Lage und der Bereich sind in den beiliegenden Karten zu entnehmen.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen (Planzeichnung, Begründung und Fachgutachten zur Flora und Fauna) werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten **vom 14. Juli 2020 bis einschließlich 25. August 2020** für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten:

Mo	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Die	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Do	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	und	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Sa	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr (jeden 1. Samstag im Monat)		

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf (Stand 30. Juni 2020) schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Darüber hinaus werden die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Zossen auf:

www.zossen.de >> Bürger >> Aktuelle Planungen

eingestellt und zugänglich gemacht.

Gleichzeitig verweise ich auf das Landesportal <http://blp.brandenburg.de> als Informationsquelle.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben angeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 (2) Satz 2 BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Lage des Bebauungsplanes innerhalb der Stadt Zossen, Ortsteil Nächst Neuendorf